Der 6. August.

Huldigen wir dem Erzherzog Johann oder dem bayerischen Bürgermeister?

Wer der Erzherzog Johann ist, weiß jeder, über den bayerischen Bürgermeister oder den Bürgermeister von Bayern würde sich Mancher den Kopf zerbrechen. — Das ist aber weiter keiner als Seine Excellenz der Minister des Innern, der sich der Huldigung entgegeustemmt. — In Folge dessen berathschlagte auf den Pschorrkeller sich eine Versammluag der Landwehr und sämmtlicher Freicorps, ob diese Corps am nächsten Sonntag den 6. August ausrücken, nnd dem Erzherzog Johann ihre Huldigung bringen sollten oder nicht. In dieser Versammlung wollten, wie ganz natürlich und nach deutscher Sitte, die Einen nicht was die Andern. — Die Einen ausrücken, die Andern nicht ausrücken. — Aber warum nicht ausrücken? Darum, weil es der Minister des Innern nicht will. — Wie sagte einer von denen, die nicht herausrücken wollen, kann man denn jetzt, nachdem es der Miuister schon einigen Städten abgeschlagen hat, es noch für München verlangen, und dadurch den Minister blosstellen? — Als wenn ein Fehler dadurch gut gemacht würde, wenn man ihn wiederholt. — Ich wollte hin und diesem vorweltlichen Geschöpfe seinen Zopf abschneiden, aber, lieber Gott, wie jetzt alles anders gegen früher ist, so auch mit den Zöpfen, sie wachsen jetzt nach innen statt nach außen. — Man stritt sich weiter, bis endlich Herr Advokat Riedel durch begeisterte Worte die Sache zum Guten lenkte. — Man entschied sich für die Huldigung, und blos der Oberst des Landwehr-Freikorps hielt es für nöthig zu erkläten, „daß er wegen zu geringer Vertretung seines Freikorps" (es waren aber mehrere hunderte anwesend) morgen noch einmal müsse abstimmen lassen. — Als wenn nicht alle eingeladen worden wären, und die Abwesenden durch ihre Abwesenheit sich ihrer Stimmen begeben hätten? — Intriguen werden nun geschmiedet, die Bureaukratie wird ihre Arme um alles schlingen, was ihr zugänglich, man wird Listen anfertigen, man wird diese Listen unterschreiben lassen (meine Ohren haben es gehört), kurz man wird nichts unversucht lassen, den gefaßten Beschluß zu vernichten. — Der Sonntag, der 6. August wird und muß es herausstellen, ob das Landwehrfreikorps das ist, was man ihm nachsagt, — ein Reaktionsfreicorps; der 6. August muß zeigen, ob dieses Freikorps im Dienste der Minister oder der freien Meinung steht, ob es ein Korps aus Beamten ist, deren Meinungen, deren Ueberzeugungen verschwinden vor denen ihres Götzen, ihres Vorstandes, oder ein Korps aus Männern, die geschworen haben, die Freiheit aufrecht zu erhalten in Sturm und Drang. Oder ist es vielleicht keine Beeinträchtigung der Freiheit des Volkes, ihm zu verbieten, seine so gerechte, seine so unschuldige Freude über ein Ereigniß ausdrücken zu dürfen, das seit Jahren so sehnsüchtig, so schmerzlich herbeigewünscht, und ihm eben so lange ungerechter Weise vorenthalten wurde. — Muß es dasselbe nicht mißtrauisch machen, zu sehen, wie man gerade von der Seite, von der man ein Entgegenkommen erwartet hätte, Hindernisse in den Weg gelegt findet, und kann es noch glauben, daß die Freudenbezeugungen unserer deutschen Fürsten so aufrichtig gemeint waren, als sie anfangs schienen? — oder riecht vielleicht die feine Nase, sieht vielleicht das bewaffnete Auge unserer Regierung hinter der Huldigung des 6. Augusts gar die Republik, und hinter dem Erzherzog einen Republikaner! Das wäre dann wieder ächt bürgermeisterisch. — Jeder andere aber, der sein Vaterland lieb hat, der sich freut an seiner Entwicklung, an dem Aufgehen einer schöneren Zukunft, der freue sich des 6. Augusts, und rufe aus vollem Herzen:

Es lebe die Freiheit, es lebe das Vaterland!

Ra 4675